



Vorlage KT_28/2024
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 20.12.2024

Anlagen

- 1: Änderungsliste 2025 bis 2028
- 2: Haushaltssatzung 2025
- 3: Liquiditätsübersicht
- 4: Stellenplan
- 5: Kennzahlenübersicht
- 6: Betrauungsakt OKM
- 7: Betrauungsakt KLB

An die
Mitglieder
des Kreistags

**Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung 2024 - 2028
(Haushaltsplan - Vorlage KT_27/2024 bereits verteilt)
- Verabschiedung -**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den in Ziffer 8 aufgeführten Ausschussempfehlungen zu und beschließt:

1. den Entwurf des Haushaltsplans 2025 aufgrund der Vorlage KT_27/2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen nach der Anlage 1 (Änderungsliste 2025 bis 2028) und die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nach der Anlage 2,
2. die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2024 - 2028,
3. den Stellenplan entsprechend Anlage 4,
4. die Bürgschaften für die von der RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH vorläufig mitgeteilten Darlehensaufnahmen von 39.475.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 9.760.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 60.000.000 € zu übernehmen,
5. die Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2025 der RKH Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 10.470.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 3.400.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 5.000.000 € zu übernehmen,
6. die Verwaltung weiterhin zu ermächtigen, entsprechend der Liquiditätsslage des Landkreises Kassenkredite an die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zu gewähren.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	02.12.2024	öffentlich
Kreistag	Beschluss	20.12.2024	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

Sachverhalt und Begründung:**1. Verfahren**

Wie in den Vorjahren, hat die Verwaltung den Verwaltungsausschuss bereits im Vorfeld des Haushaltsplanentwurfs über die finanzielle Situation des Landkreises informiert. Zuletzt wurde dieser in der Sitzung am 08.07.2024 im Rahmen der Beratung zum Bericht über die aktuelle Finanzsituation 2024 (Vorlage VA_20/2024) unterrichtet.

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2025 mit der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2024 - 2028 (Vorlage KT_27/2024) im Kreistag am 18.10.2024 eingebracht wurde, haben die Ausschüsse den Entwurf des Haushaltsplans 2025 vorberaten.

2. Stellenplan

Der Stellenplan (Vorlagen VA_32/2024 und VA_34/2024)) wurde am 11.11.2024 im Verwaltungsausschuss eingebracht. Er wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.12.2024 weiter beraten (Vorlage VA_33/2024). Die durch den Verwaltungsausschuss beschlossenen Änderungen sind in den beigefügten Stellenplan (Anlage 4) eingearbeitet.

3. Verwaltungsausschuss am 11.11.2024, 1. Lesung

Der Verwaltungsausschuss wurde über die vorliegenden Anträge informiert. Die Verwaltung berichtete, dass in der Finanzplanung 2024 für 2025 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um sechs Prozentpunkte auf 33,5 % vorgesehen gewesen war. Im vergangenen Jahr war aber noch nicht bekannt, dass die Kliniken im Jahr 2025 einen Verlustausgleich in Höhe von mindestens 30 Mio. € benötigen werden. Damals wurden noch rund 11 Mio. € erwartet, sodass 2025 dadurch Mehrausgaben in Höhe von 19 Mio. € kompensiert werden müssen. Hinzu kommen noch die Veränderungen in Folge der Ergebnisse des Zensus: Durch die Korrektur der Einwohnerzahlen im Landkreis Ludwigsburg ergeben sich für den

Landkreis für 2025 Mindereinnahmen von 6 Mio. €. Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde von der Verwaltung trotzdem nur mit einem Kreisumlagehebesatz von 31,0 %-Punkten eingebracht, um die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der für sie ebenfalls außerordentlich schwierigen Phase so gering wie möglich zu halten. Dies konnte nur deshalb vorgeschlagen werden, wenn andererseits die geplanten Kreditneuaufnahmen auf einen Rekordwert von 66 Mio. € für das Jahr 2025 hochgesetzt wurden. Diese massive Verschuldung kann nur als einmalig kurzfristige Maßnahme angesehen werden, denn der Landkreis verdreifacht dadurch den Schuldenstand im Kernhaushalt innerhalb von nur drei Jahren. Außerdem nimmt der Landkreis ein Defizit von 45,6 Mio. € im Ergebnishaushalt und einen Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von rund 25,7 Mio. € in Kauf. Festzuhalten ist, dass sich die Haushaltssituation des Landkreises nachhaltig verändert hat. Überschüsse, wie sie bis 2022 erwirtschaftet werden konnten, gehören erstmal leider der Vergangenheit an.

Der Haushaltsplan 2025 wurde vom Verwaltungsausschuss grundsätzlich positiv bewertet. Die Entwicklung zeige große finanzielle Herausforderungen nicht nur für den Landkreis, sondern für alle Ebenen im Land. Die Höhe der Kreisumlage 2025 wurde als angemessener Interessensausgleich zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis angesehen. Als nicht vorstellbar wurde der prognostizierte Anstieg des Kreisumlagehebesatzes ab dem Jahr 2026 eingeschätzt, da dieser von den Kommunen nicht leistbar sei. Daher wird es als erforderlich angesehen, auch liebgewonnene Dinge zu hinterfragen und Investitionen auf den Prüfstand zu stellen, um die Kreditaufnahmen zu senken. Die bereits eingesetzte Haushaltskommission wird bis Mitte 2025 hierzu Vorschläge erarbeiten, um im Haushalt 2026 Entlastungen zu erzielen.

Der Verwaltungsausschuss hat den Haushaltsplanentwurf 2025 zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

4. Jugendhilfeausschuss am 13.11.2024

Der Jugendhilfeausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Er hat dem Verwaltungsausschuss/Kreistag bezüglich der in seine Zuständigkeit fallenden finanzrelevanten Vorlagen bzw. Anträge folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- Weitergewährung eines Zuschusses für das Projekt „Ich und Du“ des Deutschen Kinderschutzbundes mit 30.000 € auch für das Jahr 2025 und die Ablehnung des übrigen Antrags,
- Ablehnung des Antrags auf eine Zuschusserhöhung für die Angebote anna&marie, Elterntelefon und Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes,
- Ablehnung des Antrags der Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. auf Anpassung der laufenden Kosten und Bedarfsanpassung der Fachberatungsstelle STELLWERK.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2025 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2024 - 2028.

5. Sozialausschuss am 18.11.2024

Der Sozialausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Er hat dem Verwaltungsausschuss/Kreistag bezüglich der in seine Zuständigkeit fallenden finanzrelevanten Vorlagen bzw. Anträge folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- Ablehnung des Zuschussantrags der Energieagentur Kreis Ludwigsburg e.V. auf 25.000 € jährlich für den Stromsparcheck,
- Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 27.000 € für die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) der Träger AWO, Caritas und DRK für die Jahre 2025 und 2026 und Ablehnung des übrigen Antrags,
- Ablehnung des Zuschussantrags auf jährlich 100.000 € von Invitare - Stiftung für Mutter und Kind.

Es wurde darum gebeten, dass dem Ausschuss spätestens in 2 - 3 Jahren über die Höhe der Dynamisierung bei den drei Zuschüssen an Silberdistel, an TIB Sozialberatung e.V. und an Frauen für Frauen e.V., Bericht erstattet wird.

Der Sozialausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag bei drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2025 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2024 - 2028.

6. Kultur-, Schul- und Europaausschuss am 20.11.2024

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Haushaltsrelevante Anträge im Zuständigkeitsbereich des KuSEA lagen nicht vor.

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag, bei drei Enthaltungen, einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2025 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2024 - 2028.

7. Ausschuss für Umwelt und Technik am 22.11.2024

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Für diesen lagen ebenfalls keine Haushaltsanträge vor.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag, bei drei Gegenstimmen, mehrheitlich die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2025 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2024 - 2028.

8. Verwaltungsausschuss am 02.12.2024, 2. Lesung

Im Verwaltungsausschuss wurden die seit der Einbringung eingetretenen Änderungen erörtert. Dabei wurde von den Fraktionen hervorgehoben, dass die Herausforderungen der kommenden Jahre bei steigenden Aufwendungen und nicht gleichlaufend steigenden Erträgen enorme Anstrengungen aller Akteure bedürfen, um die kommunale Ebene nicht weiter zu überfordern. Der Kreisumlagehebesatz in der Finanzplanung 2026 - 2028 wurde mit

Blick auf die Städte und Gemeinden durchgängig als nicht leistbar und damit zu hoch bewertet. Die Haushaltskommission soll Vorschläge unterbreiten, damit hier eine deutliche Reduzierung möglich ist. Der Hebesatz 2025 mit 31 % wurde als angemessener Interessenausgleich zwischen dem Kreis und seinen Kommunen gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Ausschussempfehlungen zur Verabschiedung an den Kreistag unverändert belassen:

- Weitergewährung eines Zuschusses für das Projekt „Ich und Du“ des Deutschen Kinderschutzbundes mit 30.000 €, auch für das Jahr 2025 und die Ablehnung des übrigen Antrags,
- Ablehnung des Antrags auf eine Zuschusserhöhung für die Angebote anna&marie, Elterntelefon und Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes,
- Ablehnung des Antrags der Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. auf Anpassung der laufenden Kosten und Bedarfsanpassung der Fachberatungsstelle STELLWERK,
- Ablehnung des Zuschussantrags der Energieagentur Kreis Ludwigsburg e.V. auf 25.000 € jährlich für den Stromsparcheck,
- Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 27.000 € für die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) der Träger AWO, Caritas und DRK für die Jahre 2025 und 2026 und Ablehnung des übrigen Antrags,
- Ablehnung des Zuschussantrags auf jährlich 100.000 € von Invitare - Stiftung für Mutter und Kind.

Der Verwaltungsausschuss empfahl dem Kreistag mehrheitlich, den Haushalt 2025 wie im Beschlussvorschlag der Vorlage VA_36/2024 ausgeführt, zu beschließen. Dabei wurden die Unterpunkte getrennt wie folgt abgestimmt:

1. Entwurf des Haushaltsplans 2025 unter Berücksichtigung der Veränderungen nach den Anlagen 1 und 2: 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
2. Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2024 - 2028: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen
3. Bürgschaften RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH: einstimmig
4. Bürgschaften RKH Orthopädische Klinik Markgröningen: einstimmig
5. Ermächtigung der Verwaltung, entsprechend der Liquiditätslage des Landkreises Kassenkredite an die RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zu gewähren: einstimmig

9. Zusammenfassung

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“, der vom 22. – 24. Oktober 2024 getagt hat, zeigen für 2024 eine negative Tendenz für die Kommunen in Baden-Württemberg wie auch für den Landeshaushalt. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung wird aktuell von 943 Mio. € niedrigeren kommunalen Steuereinnahmen 2025 ausgegangen. Für das Land Baden-Württemberg werden Wenigereinnahmen von 1.039 Mio. € prognostiziert.

Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2025 wird 899 € (2024: 871 €) betragen.

Die Veränderungen seit der Einbringung des Kreishaushalts am 18.10.2024 sind im Einzelnen in der Änderungsliste, die als Anlage 1 zur Vorlage zur Verfügung steht, dargestellt. Zwei Punkte sind noch erwähnenswert:

- Es liegt zwischenzeitlich ein Entwurf des Haushaltserlasses vor. Verbesserungen ergeben sich insbesondere bei der Landeszuweisung für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG, bei der Zuweisung für die Sonderbehörden nach § 11 IV FAG sowie bei den Schlüsselzuweisungen.
- Bei der Grunderwerbssteuer ist im laufenden Jahr aktuell mit einem Aufkommen von 39,8 Mio. € zu rechnen. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation können im kommenden Jahr keine größeren Steigerungen erwartet werden. Daher wurde der Ansatz 2025 zur Verringerung der Haushaltsrisiken noch auf 40 Mio. € reduziert.

Die Änderungsliste schließt im Ergebnishaushalt mit einer Verbesserung um 1,6 Mio. €, so dass sich der Fehlbetrag auf 43,9 Mio. € reduziert. An dieser Stelle muss aber nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass im Haushaltsplanentwurf 2025 die vorgegebenen 30 Mio. € für einen Verlustausgleich der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH enthalten sind und der Unternehmensplanentwurf noch nicht vorliegt. Hier kann sich also noch eine größere Belastung des Haushalts 2025 ergeben. Im Finanzhaushalt sinkt der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 0,4 Mio. € auf 69,4 Mio. €. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes verbessert sich im Vergleich zur Haushaltseinbringung leicht um 1,4 Mio. €.

Noch offen ist, ob und wie hoch ein Ausgleich des Landes für die flüchtlingsbezogenen kommunalen Aufwendungen 2025 erfolgt. Nach den drei großen Paketen mit 260 Mio. € im Jahr 2022, 450 Mio. € im Jahr 2023 (und 130 Mio. € überwiegend für die Städte und Gemeinden) und 229 Mio. € im Jahr 2024, ist das Land ab 2025 nur noch bereit, die Bundesmittel mit 7.500 € je Erstantragssteller zu 50 % weiterzugeben. Da dies für die kommunale Ebene kein akzeptables Angebot darstellt, steht eine Einigung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden weiterhin aus.

Seitens der Kliniken besteht nach wie vor ein hoher Liquiditätsbedarf. Der Landkreis versucht an dieser Stelle zu unterstützen, wenn es die Kassenlage zulässt. Aus diesem Grund verbleibt der Höchstbetrag der Kassenkredite auch in 2025 bei 190 Mio. €.

10. Finanzkennzahlen

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 29.05.2019 (10 C 6.18) ausgeführt, dass die Wahrung des Grundsatzes des Gleichrangs der finanziellen Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften den Landkreis bei der Erhebung der Kreisumlage verpflichtet, nicht nur seinen eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen in geeigneter Form offenzulegen. Das Ergebnis des Abwägungsprozesses müsse dem Kreistag bei der Beschlussfassung des Umlagesatzes vorliegen (BVerwG 8 C 29.20 – Urteil vom 27.09.2021).

Neben den Unterlagen zur Beurteilung der finanziellen Leitungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Anlage 16 der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrah-

men) wird hierzu auch die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden herangezogen. In der Anlage 5 sind die Kennzahlen zur Ertrags- und Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Haushalte aller kreisangehörigen Kommunen waren 2024 genehmigungsfähig.
- Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Städte und Gemeinden mit positivem Ergebnishaushalt von 6 auf 9 erhöht.

Ein negatives ordentliches Ergebnis, das einige Kommunen ausweisen, ist aber nicht automatisch ein Zeichen für eine angespannte Finanzsituation der betreffenden Kommune. Es kommt vielmehr darauf an, ob die Kommune über entsprechende Ergebnismittel verfügt, mit denen der Verlust verrechnet werden kann.

- Einige Gemeinden mit Rücklagenbestand „Null“ haben noch keine Jahresabschlüsse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen.
- 25 der 39 Kommunen erwirtschaften 2024 planmäßig einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der den Mindestzahlungsmittelüberschuss übersteigt. Sie erwirtschaften also Mittel zur Eigenfinanzierung ihrer Investitionen (sogenannte Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel).
- Die Mehrheit der Städte und Gemeinden erzielte 2023 (Basis für 2025) eine höhere Steuerkraftsumme als 2022 (Basis für 2024). Für das Jahr 2024 (Basis für 2026) wird nach einer im Juli 2024 durchgeführten Umfrage eine leicht höhere Steuerkraftsumme als 2023 erwartet.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 sieht einen Kreisumlagehebesatz von 31,0 Punkten vor. Dies stellt die erste Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes im Landkreis Ludwigsburg seit 2012 dar. Dieser Schritt musste trotz der angespannten Finanzsituation vieler Städte und Gemeinden im Landkreis gegangen werden, um nicht die Genehmigungsfähigkeit des Kreishaushaltes 2025 zu gefährden. Die Haushaltssituation des Landkreises hat sich gravierend verändert. Zum weiter steigenden Sozialaufwand, insbesondere für das Bundesteilhabegesetz, kommt seit 2023 der nun notwendige Verlustausgleich für die Kliniken gGmbH mit mindestens 30,0 Mio. € im Jahr 2025 hinzu.

Trotz der Anhebung des Hebesatzes verbleibt beim Kreis ein erhebliches Defizit im Ergebnishaushalt mit 43,9 Mio. €, das ganz bewusst zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgewiesen wird. Dadurch ist aus Sicht der Verwaltung der Interessenausgleich zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes gewahrt.